Nr. 2 / 2016

Niwws vor Gmeind

Einwohnergemeinde
3855 Brienz

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
Ingäänds	2
Gemeindeversammlung	3 – 7
Aktuell	8 – 12
Erstelled ech eis	13
Persönlich	14
Gemeindeverwaltung	15
Acht eis	16

Tel. 033 952 22 40
Fax 033 952 22 41
www.brienz.ch
info@brienz.ch

Ingäänds

Es chunnd biner guete Gglägni
en aalta Bekannta. Und seid's:
«Eh, griess di, daa chuuscht mer eis z gägni!
Wie geid's der o geng, und wie steid's?»

…

Ach nein, i ha mminer Chlegdi
dem andren nid eppa dartaan;
es ischt mer eso drum, är megdi
siis Fertelli Chummer o han.

Drum sägen i bleessli und lachen:
«Oh, 's geid gengen wie's geid.
Mi ischt o bständig am Machen,
eis ohni und eis mid meh Freid!»

Albert Streich

Liebe Brienzerinnen und Brienzer

Unter dem Titel «Begegnung» hat Albert Streich in acht Strophen eine Situation beschrieben, die wir alle kennen: Zwei gute Bekannte treffen sich wieder einmal und erkundigen sich nach dem Befinden des anderen.

In den weiteren Strophen sind dann beinahe alle Gedankengänge aufgeführt, die bei dieser eigentlich einfachen Frage in Gang kommen. Hat der Bekannte die Frage wirklich ernsthaft gestellt oder war er nur höflich und erwartet gar keine Antwort? Kann ich die zutreffende ehrliche Antwort geben und zum Beispiel auch zugeben, dass es im Moment gerade nicht so gut geht? Wäre vielleicht nicht etwas Zurückhaltung und Mitgefühl gefragt, da man ja gehört hat, dass das Gegenüber … ? Oder sind wir beide in einem solchen Tempo unterwegs, dass die Zeit für eine ernsthafte Unterhaltung sowieso fehlt?

Im Gedicht entscheidet sich der Angesprochene für die gesellschaftlich unverfängliche Antwort: «'s geid gengen wie's geid.» Es ist nun an seinem Bekannten, zu entscheiden, was er mit dieser Antwort anfangen will.

Wie es weiter gehen könnte, dazu hat mir die Wissenschaft in einem Weiterbildungskurs weitere Antworten geliefert. Es käme einfach drauf an, mit welchem Ohr man bei einem Gespräch hinhöre. Lachen Sie jetzt nicht, es ist nicht das rechte oder das linke Ohr gemeint. Man höre quasi vierfach und reagiere dann entsprechend unterschiedlich.

Ich probiere das jetzt gleich mal bei Ihnen aus: Schön, wenn Sie sich Zeit nehmen und an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Wenn Sie das mit Ihrem Appellohr gehört haben, dann setzen Sie alles daran, dabei zu sein. Dass dabei Traktanden vorkommen, die «eis ohni und eis mid meh Freid» vorbereitet wurden, hat dann nichts mit Ihren Ohren zu tun, sondern ist halt einfach politischer Alltag.

Ihre
Annelise Zimmermann

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 25. August 2016, 20 Uhr
Gemeindehaus Dindlen, Brienz

Traktandenliste

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2016 (genehmigt gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 308 vom 4. Juli 2016)

2. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Ersatz der Wasserleitung Steinerstrasse Süd

3. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für ein begleitendes Ingenieurbüro zugunsten des Neubaus bzw. der Erweiterung ARA Brienz

4. Genehmigung des Elektrizitätsversorgungsreglements vom 25. August 2016

5. Genehmigung des Reglements über die Energieproduktionsanlagen vom 25. August 2016

6. Genehmigung der Gemeindeordnung vom 25. August 2016

7. Genehmigung verschiedener Gemeindeerlasse (formelle Anpassungen HRM2 und Ergänzungen)
   a) Personalreglement vom 25. August 2016
   b) Parkplatzreglement vom 25. August 2016
   c) Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend die Bewirtschaftung der Gemeindewälder vom 25. August 2016
   d) Sicherheitsreglement vom 25. August 2016

8. Kenntnisnahme der Abrechnung Verpflichtungskredit Parkplätze Glyssibach

9. Verschiedenes

Brienz, 14. Juli 2016

Der Gemeinderat

Allgemeine Informationen

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2016 liegt gemäss Art. 33 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003 / 15. Dezember 2011 vom 15. Juli 2016 bis 15. August 2016 auf der Gemeindeschreiberei Brienz öffentlich auf und kann unter www.brienz.ch zusätzlich eingesehen werden. Während der Auflagefrist kann an den Gemeinderat Brienz bis 15. August 2016 schriftlich Einsprache erhoben werden.

Die Reglemente liegen gemäss Art. 54 Gemeindegesetz (GG) 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei Brienz auf.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sowie bei inhaltlichen als auch bei Verfahrensrügen kann gestützt auf Art. 60, 63 und 67 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.

Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG) sofort zu beanstanden.

Art. 34 Gemeindeordnung vom 15. Dezember 2011: In Gemeindeangelegenheiten sind stimmberechtigt alle in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Schweizer Bürger und Bürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in Brienz wohnhaft sind.

Gemeindeversammlung

Ersatz der Wasserleitung Steinerstrasse Süd

Für die Ausführung der Hochwasserschutzmassnahmen Milibach wird die Verbindungsstrasse z'Beidetoren–Steiner vorgezogen. Bisher konnte die Steinerstrasse wegen der Rybibrücke mit maximal 18 Tonnen schweren Fahrzeugen befahren werden. Mit dem Bau der neuen Verbindungsstrasse entfällt diese Gewichtsbeschränkung. In der Steinerstrasse ist eine rund 80-jährige Wasserleitung eingelegt, die der neuen Belastung nicht standhalten würde. Daher soll diese Leitung vom Bereich der Einmündung der neuen Verbindungsstrasse bis zur Rybibrücke ersetzt werden. Zudem soll im gleichen Graben die Meteorabwasserleitung eingelegt werden, die später bis in den Milibach geführt wird, damit auch in diesem Gebiet das Strassenwasser vom Mischabwasser entflochten werden kann. Die Wasserleitung wird im Werkstoff innen- und aussenzementierte Gussleitung ausgeführt; dieser kommt eine Lebensdauer von 80 Jahren zu.

Der Ersatz der Wasserleitung und die Erstellung der Sauberwasserleitung sind im Finanz- und Investitionsplan 2017-2021 enthalten. Die Finanzierung des jährlichen Kapitaldiensts Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser wird durch Gebühren gedeckt. Der jährliche Kapitaldienst beträgt, gerechnet auf 30 Jahre, CHF 7'400.- pro Jahr, der Verpflichtungskredit belastet den Steuerhaushalt nicht.

Antrag des Gemeinderats

Für den Ersatz der Transportwasserleitung und die Verlegung der Sauberwasserleitung im Bereich Steinerstrasse Süd ist ein Verpflichtungskredit von CHF 255'000.- zu bewilligen.

Verbuchung:
CHF 123'000.00 zu Lasten Konto Nr. 7101.5031.01 (Wasserversorgung)
CHF 132'000.00 zu Lasten Konto Nr. 7201.5032.04 (Abwasserentsorgung)

Gemeindeversammlung

Neubau / Erweiterung ARA Brienz: Begleitendes Ingenieurbüro

Für den Neubau bzw. die Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Brienz liegt ein Vorprojekt vor. Es zeigt auf, welche Verfahrenstechnik angewendet werden soll und wie das Grobkonzept der baulichen Gestaltung aussehen könnte. Das vorliegende Vorprojekt wurde durch das kantonale Amt für Wasser und Abfall begutachtet.

Das Vorprojekt wird grundsätzlich als sinnvoll und den kantonalen Vorgaben entsprechend beurteilt. Es wird aber empfohlen, im Rahmen des Bauprojekts zusätzliche Abklärungen bezüglich der Dimensionierung und der Schlammverwertungskette vorzunehmen.

Mit präzisen Vorarbeiten und Kontrollen sollen Überraschungen in technischer und finanzieller Hinsicht möglichst vermieden werden. Deshalb beantragt der Gemeinderat, für die nächsten Schritte ein spezialisiertes Ingenieurbüro beizuziehen, das über grosse Erfahrung in der Kläranlagen-Verfahrenstechnik verfügt. Weiter soll das begleitende Ingenieurbüro die folgenden Aufträge bearbeiten:

- Erstellung der Submissionsunterlagen für das Ingenieurbüro, welches das Bauprojekts ausführt
- Auswertung der Submissionen inkl. Vergabeantrag
- Soweit nötig Bauherrenunterstützung bei der weiteren Planung und Ausführung

Je nach Planungsfortschritt wird im ersten Halbjahr 2017 der Gesamtkredit für den Neubau bzw. die Erweiterung der ARA Brienz an der Urne zu genehmigen sein.

Antrag des Gemeinderats

In Zusammenhang mit dem Neubau bzw. der Erweiterung der ARA Brienz ist für die Begleitung durch ein Ingenieurbüro ein Verpflichtungskredit von CHF 140'000.- zu bewilligen.

Verbuchung:
Konto Nr. 7201.5032.01 (ARA Brienz Neubau und Erweiterung)

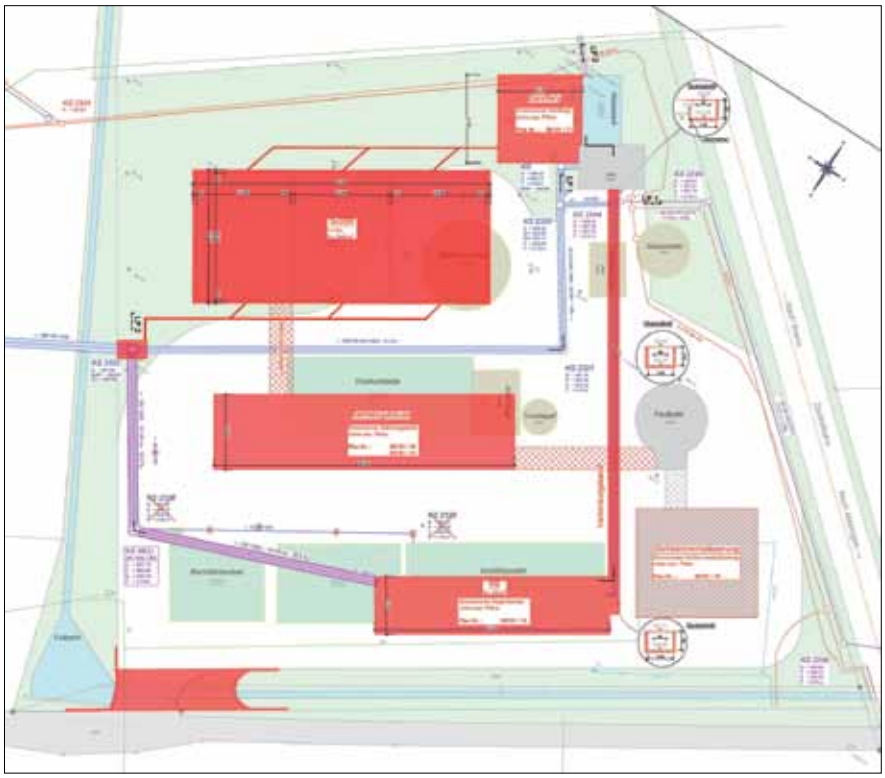

Gemeindeversammlung

Revision verschiedener Erlasse

Aus der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 ergeben sich in verschiedenen Erlassen formelle Anpassungen. Zum Beispiel sind die Begriffe «Laufende Rechnung» und «Voranschlag» durch die neuen Begriffe «Erfolgsrechnung» und «Budget» zu ersetzen. Im Rahmen dieser Anpassungen wurden die Reglemente auf allfällige weitere Änderungen geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Elektrizitätsversorgungsreglement

Die Elektrizitätskommission (ElCom) empfiehlt, die beiden Bereiche Elektrizitätsversorgung und Energieproduktionsanlagen neu buchhalterisch getrennt zu führen. Damit soll die Übersichtlichkeit verbessert werden. Im bisherigen Reglement wurden alle Artikel mit Bezug auf Energieproduktion entfernt.

Antrag des Gemeinderats

Das Elektrizitätsversorgungsreglement vom 25. August 2016 ist zu genehmigen.

Reglement über die Energieproduktionsanlagen

Für den Bereich Energieproduktion wurde auf Empfehlung der Elektrizitätskommission (ElCom) ein neues Reglement erarbeitet.

Antrag des Gemeinderats

Das Reglement über die Energieproduktionsanlagen vom 25. August 2016 ist zu genehmigen.

Gemeindeordnung

Neben den formellen Anpassungen wurde der Text vereinfacht, in dem auf die Schreibweise mit männlicher und weiblicher Form verzichtet wurde. Weitere Anpassungen und Änderungen betreffen die folgenden Artikel.

Art. 27 Nachkredite:
Neu sollen Nachkredite, die in den Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten fallen, in jedem Fall an der Gemeindeversammlung und nicht an der Urne beschlossen werden.

Art. 37 Zuständigkeit der Gemeindeversammlung:
Auf die Aufzählung von einzelnen Reglementen wird verzichtet, da die Gemeindeversammlung grundsätzlich für die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen zuständig ist.

Art. 40 Initiative:
Der Artikel wird mit dem Absatz f ergänzt. Die Initiative ist gültig, wenn sie innert Frist eingereicht wurde.

Art. 50 Verwaltungsorganisation:
Hier wird auf die Aufzählung von einzelnen Verordnungen verzichtet, da diese ohnehin im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats liegen.

Im Anhang zur Gemeindeordnung werden die Kommissionen geregelt. Bei gewissen Kommissionen war die Unterschriftenregelung nicht enthalten. Dies wurde nun ergänzt. Bei den Zuständigkeiten der Sicherheitskommission wurde noch das Regionale Führungsorgan aufgenommen.

Die Gemeindeordnung wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgeprüft und ist in der vorliegenden Form genehmigungsfähig. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Revision der Gemeindeordnung anzunehmen.

Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeordnung vom 25. August 2016 ist zu genehmigen.

Gemeindeversammlung

Weitere Gemeindeerlasse

a) Personalreglement

Neben den formellen Anpassungen wurde zusätzlich der Art.33 präzisiert. Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung die Pikettentschädigung und die Zulagen für die Nacht- und Wochenendarbeit (exkl. Feuerwehr). Weiter wurde im Anhang II die Stundenentschädigung an die Teuerung angepasst und die Entschädigung für auswärtige Verpflegung von CHF 16.- auf CHF 20.- erhöht.

b) Parkplatzreglement

Hier wurden nur die formellen Anpassungen vorgenommen.

c) Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend die Bewirtschaftung der Gemeindewälder

Der Betrag für die Äufnung der Spezialfinanzierung per 1. August 2006 wurde ergänzt.

d) Sicherheitsreglement

Hier wurden nur die formellen Anpassungen vorgenommen.

Antrag des Gemeinderats

Die folgenden Gemeindeerlasse vom 25. August 2016 sind zu genehmigen:

a) Personalreglement
b) Parkplatzreglement
c) Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend die Bewirtschaftung der Gemeindewälder
d) Sicherheitsreglement

Abrechnung Verpflichtungskredit Parkplätze Glyssibach

Die bestehenden Parkplätze bei der Gemeindeverwaltung mussten fast alle dem Wasserbauprojekt Glyssibach weichen. Der neue Parkplatz auf der ehemaligen Parzelle Blatter stellt einen Realersatz dar. Die damit verbundenen baulichen Massnahmen wurden über das Wasserbauprojekt Glyssibach finanziert. Die Einwohnergemeinde Brienz hat ihren Teil zum Landerwerb beigetragen und zudem die für die Parkplatzbewirtschaftung erforderlichen Installationen übernommen.

Bei den Landerwerbsverhandlungen wurde vereinbart, dass eine allfällige Grundstückgewinnsteuer durch die Käuferschaft übernommen wird. Diese Vereinbarung wurde auch in der Verurkundung so festgehalten. Die Grundstückgewinnsteuer für die Liegenschaft beim Glyssibach ist vorläufig aufgeschoben, weil eine Ersatzbeschaffung getätigt wurde. Sie wird erst bei einem Verkauf dieser Ersatzbeschaffung fällig. Somit fliesst kein Geld, d.h. es wurde nur eine Verpflichtung eingegangen. Im Kreditbeschluss wurde ein Betrag von CHF 25'000.- miteingerechnet. Dieser Betrag wurde auch im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverpflichtung aufgeführt.

Die Projektabrechnung schliesst mit einem nicht verwendeten Kredit von CHF 42'573.20 ab (vor Abzug der Eventualverpflichtung). Die Differenz zum Kostenvoranschlag ist auf Minderkosten bei den Installationen sowie bei der Beleuchtung und Beschriftung zurückzuführen.

Antrag des Gemeinderats

Die Abrechnung des Verpflichtungskredits Parkplätze Glyssibach ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Verpflichtungskredit (Gemeindeversammlung 27. August 2009)	CHF	110'000.00
Total Ausgaben	CHF	67'426.80
Eventualverpflichtung Grundstückgewinnsteuer	CHF	25'000.00
Nicht verwendeter Kredit	CHF	17'573.20

Aktuell

«Obne am See» gemächlich unterwegs

Bereits im Herbst 2006 hatte der Gemeinderat beschlossen, auf der Seestrasse (Hauptstrasse bis Abzweigung Winterstäg), dem Hegerweg, dem Seeweg und im Hulligergässli Tempo 30 einzuführen. Das dazu nötige Verfahren wurde durchgeführt und die vorgesehenen Massnahmen wurden mit Verfügung durch das Tiefbauamt des Kantons Bern genehmigt.

Die Realisierung erfolgte in Etappen mit der Umsetzung des Uferwegs. Die baulichen Massnahmen werden nun mit der entsprechenden Signalisation ergänzt. Mit Messungen wird überprüft werden, ob weitere bauliche Massnahmen an den Strassen notwendig sind, um die Einhaltung der Tempobeschränkung durchzusetzen.

Versuchsweise beruhigt

Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, plant der Gemeinderat auf der Feldstrasse, auf der Schulhausstrasse und auf der Lauenenstrasse, versuchsweise verkehrsberuhigende Massnahmen umzusetzen. Vorgesehen ist das Anbringen von mobilen Elementen, die an diversen Stellen in den Strassenraum gestellt werden. Zurzeit werden verschiedene Varianten geprüft, die zur Umsetzung kommen könnten.

Aktuell

Neophyten, die bei uns häufig anzutreffen sind: Sommerflieder, Goldrute, japanischer Staudenknöterich (obere Reihe, von links); Jakobskreuzkraut, Riesenbärenklau, Kirschlorbeer (untere Reihe, von links)

Neophyten-Bekämpfung: Auch Grundeigentümer sind gefordert

Als Neophyten werden Pflanzen bezeichnet, die erst seit der Entdeckung Amerikas (1492) bei uns vorkommen. Wörtlich übersetzt bedeutet das Wort «neue Pflanzen». Diese gebietsfremden Pflanzen sind zum grössten Teil völlig harmlos (z.B. die Rosskastanie). Einige der neuen Pflanzen verhalten sich jedoch invasiv: Sie verwildern, breiten sich stark aus und verdrängen dabei die einheimische Flora. Bestimmte Pflanzen sind sogar gefährlich für unsere Gesundheit, andere können Bachufer destabilisieren oder Bauten schädigen. Solche Problempflanzen bezeichnet man als invasive Neophyten. Zurzeit gelten in der Schweiz 41 Arten als nachweislich schädliche invasive Neophyten (schwarze Liste) und 17 Arten als potenziell schädliche invasive Neophyten (Watchlist).

Weitere Informationen: www.neophyt.ch

Zur Neophyten-Bekämpfung können alle ihren Beitrag leisten, indem folgende Punkte beachtet werden:

- Gartenschnitt- und Abfälle ordentlich entsorgen – also nicht in der Natur deponieren.
- Verblühte Rispen bzw. Zweige vor der Samenreife abschneiden und ordentlich entsorgen. Das gilt insbesondere beim Sommerflieder. Dieser blüht von Juli bis September und produziert bis zu 3 Millionen Samen pro Strauch.
- Sinnvollerweise wird bei der Gartengestaltung auf einheimische Bäume und Sträucher gesetzt.

Früher oder später in Rente gehen – gewusst wie

Wer Jahrgang 1998 hat und in der Schweiz einen Erwerb ausübt, bezahlt im 2016 zum ersten Mal seine Beiträge an die Versicherungen der ersten Säule (AHV, IV, EO). Nichterwerbstätige sind ab 1. Januar des Jahres, das der Vollendung des 20. Altersjahres folgt, beitragspflichtig.

Die Beitragspflicht endet am Ende des Monats, in dem Frauen das 64. und Männer das 65. Lebensjahr erreichen. Wurden lückenlos während 43 oder 44 Jahren Beiträge geleistet, so beträgt die monatliche Altersrente (Stand 2016) mindestens CHF 1'175.- und höchstens CHF 2'350. Bei Ehepaaren wird die Rente auf den Höchstbetrag von CHF 3'525.- plafoniert. Dies sind 150% der Maximalrente einer Einzelperson.

Die AHV muss man beantragen

Um die Altersrente zu beziehen, muss das Formular «Anmeldung für eine Altersrente» vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der AHV–Zweigstelle eingereicht werden. Dies sollte circa drei Monate vor dem Rentenbezug gemacht werden. Je nach Angaben sind noch ergänzende Dokumente beizulegen.

Die Höhe der Rente wird übrigens von der Kasse berechnet, welche die Beiträge vor dem Erreichen des Rentenalters eingenommen hat oder die bereits eine andere Rente ausbezahlt. Besonders zu beachten ist noch, dass verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, sich bei jener Ausgleichskasse anmelden müssen, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Früher in Pension gehen

Auf Wunsch können Frauen die Altersrente bereits ab 62 oder 63 Jahren und Männer ab 63 oder 64 Jahren beziehen. Dies hat jedoch eine lebenslange Kürzung der Altersrente zur Folge. Wer ein Jahr früher in den Ruhestand geht, nimmt eine Reduktion von 6,8 % in Kauf. Bei einer um zwei Jahren vorverschobenen Pension macht die Kürzung 13,6 % aus.

Wer die Rente früher bezieht, bleibt beitragspflichtig, bis er bzw. sie das ordentliche Rentenalter erreicht. Die während des Vorbezugs geleisteten Beiträge wirken sich jedoch nicht mehr auf die Rentenhöhe aus.

Länger arbeiten

Wer lieber länger erwerbstätig bleibt, für den ist auch ein Aufschub der Altersrente möglich. Der Aufschub erfolgt für mindestens ein ganzes Jahr und längstens für fünf Jahre. Dafür erhält man lebenslang eine erhöhte Rente.

Prozentualer Zuschlag nach einer Aufschubsdauer von				
Jahren	und Monaten			
	0-2	3-5	6-8	9-11
1	5,2	6,6	8,0	9,4
2	10,8	12,3	13,9	15,5
3	17,1	18,8	20,5	22,2
4	24,0	25,8	27,7	29,6
5	31,5			

Nach Ablauf der Mindestfrist von einem Jahr kann die Rente jederzeit abgerufen werden. Dies muss mit dem Formular «Abruf der Altersrente» angemeldet werden. Die Rente kann dann ab dem darauffolgenden Monat bezogen werden.

Wenn während des Aufschubs gearbeitet wird, gibt es einen jährlichen Freibetrag von CHF 16'800.-. Bis zu diesem Betrag müssen keine Beiträge entrichtet werden.

Für weitere Fragen oder ein persönliches Gespräch steht Lisa Luchs, Leiterin der AHV-Zweigstelle Oberer Brienzersee, gerne zur Verfügung. Weitere Informationen sind auch online unter www.akbern.ch zu finden.

Aktuell

Wasserleitung – für einmal in luftiger Höhe

Normalerweise werden Wasserleitungen in den Boden vergraben und sind nur sichtbar, wenn Wartungsarbeiten ausgeführt werden oder wenn es zu Problemen kommt. Ganz anders nun im Gebiet der Bachtalen.

Im vergangenen Mai wurde entdeckt, dass die Hauptwasserleitung im westlichen Bachufer durch Erosion freigelegt worden war. Auch ein Schieberschacht drohte abzurutschen. Diese «PE 75 mm»-Leitung ist für den Bereich Dorregg, Dorni, Gygersbiel und Wildbach lebenswichtig: Alle Scheunen, Weid- und Wohnhäuser werden über sie versorgt.

Für die Sicherung der Wasserleitung wurden verschiedene Varianten geprüft. Als konventionelle Lösungen wurde der Schutz der freigelegten Leitung durch einen Holzkastenbau oder durch Anker mit Nagelwand erwogen. Bei den Holzkästen bestünde die Gefahr, dass diese gleich wieder ausgespült würden und somit keine nachhaltige Lösung gewährleistet werden könnte. Für den Schutz der Leitung mit Anker und Nagelwand wurden nach Vergleich mit ähnlichen Arbeiten Kosten von CHF 200'000.- geschätzt. Zu diesem hohen Betrag käme noch die Tatsache hinzu, dass die Leitung dann am östlichen Bachufer noch nicht geschützt wäre.

Als beste Lösung wurde schliesslich die Variante «Seilbrücke» erarbeitet. Aufgrund der oberirdischen Anordnung ist die mechanische Beschädigung durch den Bach praktisch ausgeschlossen und das Risiko eines länger dauernden Wasserunterbruchs für die Bezüger minimiert.

Da die Gemeinde die Versorgung mit Trinkwasser sicherstellen muss, genehmigte der Gemeinderat einen gebundenen Kredit und publizierte diesen gemäss den Vorschriften im Amtsanzeiger. Die Arbeiten wurden umgehend in Auftrag gegeben.

Aktuell

Jubiläum 100 Jahre Bahnlinie Brienz – Interlaken Ost

Der Bau der Brünigbahn zwischen Alpnachstad und Brienz begann am 25. August 1886; knapp zwei Jahre später fuhren die ersten Züge auf dieser Strecke. Die Reisenden kamen mit dem Dampfschiff von Luzern nach Alpnachstad. Hier musste auf den Dampfzug und in Brienz schliesslich wieder auf das Dampfschiff nach Interlaken umgestiegen werden.

Während die Bahnlinie von Luzern nach Alpnachstad bereits 1889 eröffnet wurde, dauerte es für den letzten Abschnitt zwischen Brienz und Interlaken Ost etwas länger. Erst am 23. August 1916 wurde die Strecke zwischen Brienz und Interlaken Ost offiziell eröffnet. Damit war das letzte Teilstück für die durchgängige Bahnfahrt zwischen Luzern und Interlaken Ost geschaffen, ein Umsteigen auf das Dampfschiff war nicht mehr zwingend nötig.

Über fünfzig Jahre lang pusteten die Dampflokomotiven über den Brünig. Als eine der letzten Verbindungen im Schweizer Eisenbahnnetz wurde auch die Brünigbahn elektrifiziert. Im November 1941 standen die neuen Fahrleitungen zwischen Luzern und Brienz und ein Jahr später auch bis nach Interlaken Ost unter Strom. Das bedingte auch Konstruktion und Bau von elektrischen Lokomotiven.

Im Jahr 2005 fusionierten die «SBB Brünig» und die Luzern-Stans-Engelberg Bahn «LSE» zur «zb Zentralbahn AG » mit Sitz in Stansstad. Seit dieser Fusion wurde in den letzten Jahren enorm viel in die Zentralbahn investiert, so dass aus den ehemaligen Provinzbahnen eine der modernsten Meterspurbahnen Europas geworden ist. Das Angebot wurde stetig ausgebaut, das Rollmaterial erneuert und die Infrastruktur modernisiert.

Aber: Der Zentralbahn sind auch historische Jubiläen sehr wichtig. Denn diese sind der Ursprung dessen, was heute ist. Deshalb feiert sie das hundertjährige Bestehen der Strecke Brienz – Interlaken Ost zusammen mit den Ballenberg Dampfbahnen mit einem Fest in Brienz am Samstag, 3. September 2016, von 11.30 bis 16.00 Uhr.

Höhepunkte neben dem offiziellen Teil mit Ansprachen sind die Zugstaufe eines «Adler»-Zugs, die öffentliche Versteigerung einer von der Schule für Holzbildhauerei geschnitzten Dampflok, ein Apéro für die Bevölkerung und Fahrten mit dem Dampfzug.

Weitere Infos: www.zentralbahn.ch/bahnjubilaeum.

Erstelled ech eis

Bottchen: Das verborgene Kleinod weit hinten im Giessbachtal

Den Giessbach kennt man in Brienz bestens. Der Name steht für die imposanten Wasserfälle und das historische Grandhotel in deren Nähe. Doch der Wildbach hat noch mehr zu bieten als die bekannten Schauplätze nahe der Mündung. Hinter der Bramisegg öffnet sich nach einer bewaldeten Schlucht ein idyllisches Hochtal; der Giessbach fliesst dort als stiller Bergbach durch eine Ebene. Am hinteren Ende des Tälchens scheint es nur noch Fels und Wald zu geben, doch wer den steilen Aufstieg auf schmalem Wanderweg nicht scheut, erlebt eine Überraschung: Hinter einem engen Einschnitt weitet sich das Gelände zu einem grossen Kessel, der fast ringsum von felsigen Abhängen umgeben ist. Das ist die Alp Botchen – ein kleines Paradies auf 1300 m.

Gewaltige Bergahorne und Tannen stehen locker verstreut auf den Alpwiesen, dazwischen plätschert der Bach. Die Gegend wirkt wie ein Park – und liegt trotzdem mitten in urwüchsiger Natur. Das Kleinod wurde im Jahr 2014 mit dem Kulturlandschaftspreis der Region Oberland-Ost ausgezeichnet.

Botchen ist die grosse Leidenschaft von Lotti Zobrist. Ihr Grossvater erwarb die Alp 1930 und bewirtschaftete sie während Jahrzehnten selbst. Nach seinem Tod entschloss sich die Enkelin, die Alp zu übernehmen. Weil sie selber kein Vieh besitzt, sömmerte sie jeweils die Tiere anderer Bauern.

Lotti Zobrist ist vielen Brienzern als «Renngrosi» bekannt. Der Übername hat mit ihrem jahrzehntelangen Einsatz im Leiterteam der Jugendorganisation des Skiclubs Axalp zu tun; dort engagierte sie sich zunächst in der Küche und besuchte erst als

Lotti Zobrist, passionierte Besitzerin der Alp Botchen

über Dreissigjährige (oder, wie die Kollegen sagten, eben als «Grosi») den J+S-Leiterkurs.

Beruflich ist Lotti Zobrist seit 1993 im Freilichtmuseum Ballenberg tätig. Damit sie die Alpwirtschaft mit ihrer Berufsarbeit unter einen Hut bringen konnte, nahm sie nur Kälber und Rinder, aber keine Milchkühe nach Botchen. So genügte es, wenn sie zwei-, dreimal pro Woche ins Giessbachtal fuhr und von dort den halbstündigen Aufstieg zur Alp unter die Füsse nahm. Manchmal eilte sie direkt vom Büro nach Botchen, verbrachte die Nacht dort und kehrte anderntags in aller Frühe auf den Ballenberg zurück.

Irgendwann wurde ihr der Aufwand zu viel. Seit zwei Jahren bewirtschaftet sie die Alp nicht mehr selbst, sondern hat sie an einen Bekannten verpachtet. Doch noch immer hat sie in der Alphütte ihr eigenes kleines Stübli. «Botchen ist für mich ein Ort der Kraft. Auch wenn ich im Büro viel Arbeit hatte, konnte ich dort oben wunderbar herunterfahren», erklärt sie. Die Klänge der Kuhglocken, das Rauschen des Bachs – das sei eine wohltuende Musik.

Aus dem Leben im Dorf

In der Rubrik «Erstelled ech eis» werfen Brienzerinnen und Brienzer einen Blick auf Themen rund um das Dorf und seine Umgebung.

Persönlich

Ramon Sperandio: Lieber am Quai als in der Stadt

«Mein Dialekt färbt langsam ab, aber man hört es noch immer: Ich bin ein Zürcher. Einer meiner Vorfahren stammte ursprünglich aus Südtirol, aber unsere Familie lebt schon seit Generationen im Zürcher Unterland. Aufgewachsen bin ich in Buchs ZH. Im Nachbardorf Dällikon machte ich die Lehre als Landschaftsgärtner, die Berufsschule besuchte ich in Winterthur, danach arbeitete ich ein paar Jahre in diesem Beruf.

Im Herbst 2008 – ich war damals 23-jährig – merkte ich, dass ich einen Tapetenwechsel brauche. In der Agglomeration Zürich fühlte ich mich einfach nicht richtig daheim. Also zog ich an die Axalp, wo mein Grossvater in den Sechzigerjahren ein Ferienhaus gebaut hat. Seit meiner Kindheit bin ich dort immer wieder in den Ferien gewesen. Ich habe dabei die Gegend und auch Leute aus der Region kennengelernt.

Im ersten Winter nach meinem Umzug habe ich als Snowboardlehrer auf der Axalp gearbeitet. Später kamen weitere Saisonstellen dazu, etwa im Sport-Shop oder bei den Sportbahnen. Im Sommer habe ich mich im Camping Aaregg um den Unterhalt des Aussenbereichs gekümmert. Seit Spätherbst 2015 bin ich jetzt bei der Baugruppe der Einwohnergemeinde Brienz tätig.

Meine Stelle heisst «Quaiwärter», und damit ist auch meine Hauptaufgabe ziemlich klar umschrieben: Ich sorge dafür, dass der Quai ordentlich in Erscheinung tritt. Er ist ja eine der Visitenkarten von Brienz. Je nach Jahreszeit kümmere ich mich somit um die Bepflanzung der Beete und Blumenschiffe, mähe Grünflächen wie etwa an Wengers Hubel oder schneide Bäume und Hecken. Im Sommer wässere ich die Blumenanlagen, im Winter bin ich im Schneeräumungsdienst im Einsatz.

Ich glaube, ich bin ein ziemlich vielseitiger Mensch. Den ganzen Tag im Büro vor dem Computer sitzen, das könnte ich allerdings nicht. Ich bin halt viel lie-

Im Dienst der Gemeinde Brienz

Auf der Seite «Persönlich» stellen wir Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung und der angegliederten Betriebseinheiten vor. Diesmal ist die Reihe an Ramon Sperandio, Mitarbeiter der Baugruppe.

ber draussen. Zuhause habe ich zwar einen Computer, aber den benütze ich eigentlich nur als Fernsehersatz, nämlich um Filme zu schauen. Viel lieber schwinge ich mich aufs Velo und unternehme eine Tour. Da leiste ich mir ab und zu auch eine etwas verrückte Fahrt, zum Beispiel eine Spritztour zu einer befreundeten Familie in Toffen.

Seit ich keine Saisonstellen mehr habe, verfüge ich wieder über mehr Freizeit und kann auch Ferien machen. Das erlaubt mir verschiedene Aktivitäten, für die ich bis vor kurzem schlichtweg keine Zeit hatte. So mache ich jetzt in der Musikgesellschaft Brienz mit; ich war früher Tambour und spiele nun Schlagzeug und Pauke. Im Turnverein bin ich bei den Trampolinspringern. Und Anfang Jahr bin ich in die Feuerwehr Brienz eingetreten.

Man könnte sagen, mein Herz hat mich hierhergezogen. In Brienz geben sich die Leute anders als in der Agglomeration Zürich. Man grüsst sich und ist nicht mit Scheuklappen unterwegs. Ich fühle mich hier daheim. Auch die Umgebung sagt mir sehr zu – die Berge und dazu der See direkt vor dem Haus, das gefällt mir. Meine Familie sagt, ich sei offener geworden und würde viel Zufriedenheit ausstrahlen, seit ich hier lebe.»

Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung Brienz

Postfach 728
3855 Brienz
Telefon 033 952 22 40
Fax 033 952 22 41
www.brienz.ch
info@brienz.ch

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
08.00 Uhr – 10.00 Uhr
15.30 Uhr – 17.00 Uhr

Gemeindeschreiberei
033 952 22 43

Bauverwaltung
033 952 22 42

Finanzverwaltung
033 952 22 44

Steuerbüro
033 952 22 45

Einwohner- und Fremdenkontrolle
033 952 22 46

AHV-Zweigstelle
033 952 22 47

Öffentliche Sicherheit
033 952 22 43

Sozialbüro
033 952 22 50

Gemeindebetriebe
033 952 22 52

Gemeindebetriebe (Pikettdienst)
033 951 13 20

Schwellenkorporation Brienz
033 952 22 64

Termine

25. August 2016	Ausserordentliche Gemeindeversammlung
25. September 2016	Abstimmungswochenende
27. November 2016	Abstimmungswochenende und Gemeindewahlen
8. Dezember 2016	Ordentliche Gemeindeversammlung

Acht eis

Auflösung der letzten Ausgabe

Mehrere Einsenderinnen und Einsender haben die Uhr am Schulhaus Kienholz erkannt. Gewonnen haben dieses Mal:

Sonja Schaller, Schorenstrasse 12, Brienz
Silvia Thöni-Fischer, Oberdorfstrasse 85, Brienz
Lukas Abegglen, Hauptstrasse 243, Brienz

Herzlichen Glückwunsch an die aufmerksamen Beobachterinnen und Beobachter. Die Preise (Gutschein für eine sommerliche Überraschung) wurden zugesandt.

Wir laden Sie erneut ein, sich auf die Suche nach den (verborgenen) Schönheiten in Brienz zu begeben. Zu welchem Objekt in Brienz gehört diese Einzelheit? Und wo befindet es sich?

Füllen Sie den Antworttalon aus und geben Sie ihn bis zum 25. August 2016 auf der Gemeindeverwaltung ab oder senden Sie ihn an die Einwohnergemeinde Brienz. Aus den richtigen Antworten losen wir drei Gewinner aus, die wir schriftlich benachrichtigen. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Die Auflösung geben wir im nächsten «Niwws».

Talon

bitte frankieren

Die Aufnahme gehört zu _____
und befindet sich _____

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

_____

Einwohnergemeinde Brienz
«Wettbewerb»
3855 Brienz

Redaktion, Layout: staegertext.com, Brienz; Druck: Thomann Druck, Brienz